

# Hansische Geschichtsblätter



**Herausgegeben vom  
Hansischen  
Geschichtsverein**

131. Jahrgang 2013

Porta Alba  
Verlag

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

131. JAHRGANG



2013

Porta Alba Verlag  
Trier

## REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Nils Jörn, Wismar

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK  
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
FREIE HANSESTADT BREMEN



HANSESTADT LÜBECK

Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe



DR. MARGARETE SCHINDLER, BUXTEHUDE

Die Hansischen Geschichtsblätter sind ein refereed journal. Eingereichte Beiträge unterliegen einem anonymisierten Begutachtungsverfahren (Double Blind Review), das über die Aufnahme in die Zeitschrift entscheidet.

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck (rolf.hammel-kiesow@luebeck.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Nils Jörn, Archiv der Hansestadt Wismar, Altwismarstr. 7–17, 23966 Wismar (nilsjoern@aol.com)

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 10, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 30 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073–0327  
ISBN 978–3–933701–49–7

AUSSICHTEN STABIL WECHSELHAFT  
DIE SUCHE NACH DEM CHARAKTER  
DER HANSE IN STÄDTISCHEN ÜBERLIEFERUNGEN DES HOHEN  
UND SPÄTEN MITTELALTERS

von Nico Nolden

*Abstract:* Outlook: Stable, Unsettled

The Search for the Nature of the Hanseatic League in Urban Traditions of the High and Late Middle Ages

Recent Hanseatic research has achieved novel insights regarding associations of medieval merchants and towns in North Europe. Earlier scholars had blithely imagined the „Hanse“ to have been, from the beginning, a supra-regional community of merchants or even a league of cities. Part of the responsibility for this outmoded conception lies with the biased selection of documents by the nineteenth-century editors of the *Hanserezeise*, as Huang and Kypta have recently demonstrated. Starting in the 1990s, scholarship has focussed on the terminology of medieval documents, in order to clarify when – and in which stages – the „Hanse“ emerged as a specific, identifiable entity, be it in the context of loose associations of merchants or more organized urban structures. A young scholars' workshop in Lüneburg (2012) wrestled with this problem, focussing on the documentary evidence for the internal self-perception of Hanseatic merchants and towns and their perception by outsiders. Given that merchants' associations were originally designated by a very diverse collection of terms in the Hanse's trading area, did an archetypal „Hanseatic“ appellation emerge? This, of course, immediately triggered the question of whether the editors of urban sources understood these ancient designations correctly and reproduced their meaning accurately when summarizing documents in modern German. This is particularly important, since Huang and Kypta have shown that, in formulating their modern German summaries of medieval documents in the various Hanseatic editions, the editors assumed constitutional structures to have existed and anchored this assumption in their summaries, thus suggesting an unwarranted interpretation of the source to later scholars. This article summarizes the results of the workshop, and places them in the context of current research.

## 1. Aufgegriffen – Das Wesen der Hanse

Am Beginn der Beschäftigung mit der Hanseforschung stehen angehende Forscher<sup>1</sup> vor einem weiten Feld von Deutungen und Erklärungen für ein breit gefächertes Phänomen. Oft ist dabei der hansische Themenkomplex nicht einmal Kern der historischen Arbeit, vielmehr geraten sie am Rande ihrer vielfältigen eigentlichen Studieninteressen mit diesen Themen in Berührung. So stoßen sie geradezu zwangsläufig auf Quellen von Kaufleuten und ihre Gemeinschaften, deren Interpretation in vielen Forschungsgebieten vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit Spuren hinterlassen hat. Autoren, die dann unreflektiert der älteren Forschungsliteratur folgen, übernehmen ein überholtes Hanseverständnis, durch das auch die Ergebnisse in ihrem eigentlichen Kerngebiet leiden können.

Dass hier nicht mehr Wachsamkeit an den Tag gelegt wird, liegt durchaus auch an Defiziten der Erinnerungskultur. Bekanntermaßen lädt die Populärkultur den Begriff der „Hanse“ uniform und monolithisch auf, mit Vorstellungen von heroischen Bezwingern der Meere, vormodernen Freigeistern, raubeinigen Piraten und findigen Händlern.<sup>2</sup> Dass es eine hansische Gemeinschaft auch in der Frühen Neuzeit gegeben hat, wird in dieser Erinnerungskultur selten zur Kenntnis genommen, obwohl Vorstellungen wie die eines festen militärisch-wirtschaftlichen Städtebündnisses eher mit frühneuzeitlichen Organisationsformen in Einklang zu bringen sind, als mit mittelalterlichen. Aber auch die historische Forschung gewinnt erst seit den 1990er Jahren differenziertere Sichtweisen auf das Hansische als im 19. und 20. Jahrhundert.<sup>3</sup> Dass sich lange politisch motivierte Interpretationen in der Forschungslandschaft hielten – auch halten konnten, weil viele der Originalquellen erst am Ende des Kalten Krieges wieder in ihre heimischen Archive zurückkehrten – ist hinlänglich festgestellt

---

<sup>1</sup> Die Wahl der männlichen Bezeichnungen in diesem Beitrag dienen lediglich der besseren Lesbarkeit. Sie fassen natürlich sowohl weibliche wie auch männliche Personen ein.

<sup>2</sup> Siehe zur Diskrepanz zwischen Selbstbild, Fremdwahrnehmung und Forschungssicht zum Beispiel Stephan SELZER, *Die mittelalterliche Hanse, Darmstadt 2010*, S. 1–12, oder *Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft. Konstrukte der Hanse in Medien und in der Öffentlichkeit (Hansische Studien, 19)*, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW und Rudolf HOLBACH, Trier 2010.

<sup>3</sup> Matthias PUHLE, *Hanse und Reich. Rezeptionsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*, in: HGBll. 129, 2011, S. 171–191; Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Die Hanse in europäischer Sicht. Zu den konzeptionellen Neuansätzen der Nachkriegszeit und zu Rörigs Konzept*, in: *Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie*, hg. von Eckhard MÜLLER-MERTENS, Heideleore BÖCKER (Hansische Studien XIV), Trier 2003, S. 19–43; Rolf HAMMEL-KIESOW, *Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung. Einführung*, in: *Vergleichende Ansätze der hansischen Geschichtsforschung*, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW (Hansische Studien XIII), Trier 2002, S. 1–30.

worden.<sup>4</sup> Der selbsterneuernde Prozess ist somit die respektable Leistung einer Disziplin, die schmerzende Brüche mit traditionellen Thesen und Denkmodellen vornimmt.

Während der hansische Charakter für die Frühe Neuzeit deutlich besser definierbar ist,<sup>5</sup> bleibt er für mittelalterliche Zeiten rätselhaft. Bereits 1962 versuchte von Brandt in einem viel beachteten Aufsatz das Wesen der „Hanse“ aus den Beziehungen der Handelsstädte zu den skandinavischen Mächten zu erkennen.<sup>6</sup> Er bezeichnete sie als eine „latente Sozial-, Gesinnungs- und Interessengemeinschaft“, wobei „die Hanse“ als aktiv handelnder Faktor lediglich eine Fiktion sei, hinter der in Wahrheit ständig wechselnde Interessen- und Akteursgruppen verschiedene Konstellationen bildeten.<sup>7</sup> So modern die Feststellungen Brandts auch zunächst anmuten, bleibt bei ihm doch sehr diffus, für welchen Zeitrahmen sie denn gelten sollen.<sup>8</sup> Keineswegs aber kann man davon ausgehen, dass die Beschreibungsformel von Brandts durchgängig für den gesamten mittelalterlichen Zeitraum gültig wäre. Im Gegenteil lagen am Ende des Mittelalters nicht mehr „latente“ Gemeinschaften beliebiger Konstellation vor, vielmehr lassen sich Schritte überregionaler Organisation mit einem regelmäßigen Teilnehmerstamm belegen. Für die Frühphase des kaufmännischen Fernhandels im 11. od. 12. Jahrhundert könnte man hingegen von „Sozial-, Gesinnungs- und Interessengemeinschaften“ höchstens auf Ebene der Niederlassungen in Fernhandelshäfen schreiben. Da er keinen Blick auf die Veränderungen der historischen Verhältnisse wirft, stellt sich für ihn auch

---

<sup>4</sup> Thomas BEHRMANN, *Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter* (Greifswalder Historische Studien. 6; = Habil. Münster 1996), Hamburg 2004, S. 13–16; Carsten JAHNKE, „Homines imperii“ und „osterlinge“. Selbst- und Fremdbezeichnungen hansischer Kaufleute im Ausland am Beispiel Englands, Flanderns und des Ostseeraumes im 12. und 13. Jahrhundert, in: *HGBlI* 129, 2011, S. 1–57, nennt es ein grundlegendes „Problem der national und nationalistischen Hansegeschichtsschreibung, dass [...] beweisbare Fakten mit überkommenen unbeweisbaren Hypothesen vermengt werden, worauf dann weitere Hypothesen aufgebaut werden.“ (S. 47) Die Rolle des Hansischen Geschichtsvereins hierbei wird untersucht durch Elisabeth REICH: *Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Der Hansische Geschichtsverein von 1870 bis 1980*, Dissertation i.Vb.

<sup>5</sup> Durch Selbstbezeichnungen in der dichtereren Überlieferung und im Kontrast zu einer späteren, „hanseatisch“ zu schreibenden Geschichte, dominiert durch Bremen, Hamburg und Lübeck: Johannes-Ludwig SCHIPMANN, *Politische Kommunikation in der Hanse 1550–1621. Hansetage und westfälische Städte* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 55), Köln 2004; Magnus RESSEL, *Von der Hanse zur hanseatischen Gemeinschaft. Die Entstehung der Konsulatsgemeinschaft von Bremen, Hamburg und Lübeck*, in: *HGBlI*. 130, 2012, S. 127–174.

<sup>6</sup> Ahasver von BRANDT, *Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter*, Köln 1962.

<sup>7</sup> Von BRANDT, *Hanse* (wie Anm. 6), S. 10.

<sup>8</sup> Mal bezieht von BRANDT, *Hanse* (wie Anm. 6) den Zeitrahmen schlicht auf das Mittelalter wie im Titel, mal auf das 13.–16. Jahrhundert, auf das Spätmittelalter (S. 24) oder setzt den Schwerpunkt auf das 14. Jahrhundert.

nicht die Frage, ob sich das Hansische zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlichen Formen zeigte. Das Bemühen, zum Beispiel einen Termin einzugrenzen, an dem sich eine Hanse als Städte und Kaufleute überspannende Gemeinschaft herausbildet, führt auch in der aktuellen Forschung nur zu vagen Ergebnissen. Allgemein wird diese Entwicklung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verortet.<sup>9</sup> Obwohl es mit dem Handelsvertrag von Novgorod 1191/92 und den Vertrag von Smolensk 1229 Hinweise gibt, ist jedoch noch nicht geklärt, ab wann die Kaufleute verbreitet bemerkten, dass sich ein gemeinschaftliches Auftreten in ihren Zielhäfen lohnte, und wo sich dieses Bewusstsein zuerst bildete. Genauso wenig wird bislang verstanden, in welchen Schritten sich ideengeschichtlich ein gemeinschaftliches Bewusstsein von einer hansischen Gesamtheit herausbildete, einer Hanse, die mehr gewesen wäre, als einzelne lokale Vereinigungen der Kaufleute in überseeischen Häfen. Wann immer aber eine Idee entsteht, wird sie auch durch jemanden vereinnahmt. Daher wäre aufschlussreich für das Verständnis der hansischen Entwicklung, ab welchem Zeitpunkt welche Akteure die Einigung als politische Agenda betrieben haben könnten.<sup>10</sup> Die historische Forschung kann nun versuchen, aus dem Verhalten der Akteure unter dem Eindruck von Ereignissen oder Prozessen auf den hansischen Charakter zu schließen. Jedoch auch terminologische und semantische Feinheiten von Selbst- und Fremdbezeichnungen geben Auskunft darüber, was jeweils als das „Hansische“ in zeitgenössischen Quellen verstanden wurde.<sup>11</sup> Sind diese Bezeichnungen herausdestilliert, so lässt sich zudem erkennen, ob die Forschung mit ihnen in der Vergangenheit adäquat verfuhr. Diese beiden Ansätze verfolgte 2012 der Workshop für Nachwuchswissenschaftler, der im Vorfeld zur Pflingstagung des Hansischen Geschichtsvereins in Lüneburg stattfand.<sup>12</sup> Euro-

<sup>9</sup> Historiographischer Hintergrund bei Carsten JAHNKE, Die Hanse. Überlegungen zur Entwicklung des Hansebegriffes und der Hanse als Institution resp. Organisation, in: HGbl. 131, 2013, S. 1–32, hier S. 2f.

<sup>10</sup> Für das Jahr 1358 stellte Thomas BEHRMANN, Über Zeichen, Zeremoniell und Hansebegriff auf hansischen Tagfahrten, in: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, hg. von Volker HENN (Hansische Studien XI) Trier 2001, S. 109–124, hier S. 118–24 fest, dass der Begriff „Hanse“ politisch bewusst eingesetzt wurde, um in diesem Fall die Solidarität der Städte in der Blockade Flanderns zu festigen. Unbeantwortet bleibt, ob die „Hanse“ bloß zu diesem konkreten Anlass als Kampfbegriff proklamiert wurde oder ob er schon Ausdruck des Wunsches nach dauerhafter Organisation war, die den Anlass überdauern sollte.

<sup>11</sup> JAHNKE, *Homines* (wie Anm. 4), S. 1f.

<sup>12</sup> „Mehr als Koggen und Kaufleute“ II – Die städtische Überlieferung als Basis hansischer Konstruktion, ihre Edition in Urkundenbüchern und ihre Rolle für aktuelle Projekte der Spätmittelalterforschung, Nachwuchsworkshop Lüneburg 27/28.5.2012. Hintergründe, Intentionen, didaktisches Konzept dazu und die Projekte der Teilnehmer online auf der Tagungswebseite unter <http://bit.ly/wlCJyz> [Stand: 21.9.2013]. Der Hansische Geschichtsverein hatte

paweit angereist, untersuchten dort junge Forscher, deren Arbeiten aus verschiedensten Blickwinkeln auch hansische Themen berühren, in Gruppenarbeit eine chronologisch breit gestreute Auswahl von Urkunden. Sie diskutierten zudem, wie wissenschaftliche Editionen mit Originalbegriffen umgehen. Dieser Beitrag stellt die Vorgehensweisen und Ergebnisse der Tagung vor, ordnet sie aber auch in die Diskurse zu Selbst- und Fremdbezeichnungen sowie zur städtischen Überlieferung und ihrer Editionen ein.

## 2. Fortgeführt – Die Erkenntnisse des Workshops 2010

2010 wurde in Halle erstmals ein solcher Workshop durchgeführt,<sup>13</sup> der den Grundstein für eine Reihe in zweijährigem Rhythmus legte. Die Teilnehmer arbeiteten im gemeinsamen Quellenstudium heraus, dass der Edition der Hanserezesse<sup>14</sup> eine Kraft innewohnt, die den Eindruck einer gesamthansischen Beschlussmacht suggeriert, weit bevor diese historisch zu belegen wäre.<sup>15</sup> Da viele Originale seit der Publikation der Hanserezesse verloren gingen, kommt der Edition jedoch der Rang einer Kernquelle für die Hanse-Historiographie zu.<sup>16</sup> Da die Forschung auf sie angewiesen bleibt, ist sie noch reflektierter zu verwenden, als es bisher geschah. Denn viele Fehlinterpretationen im 20. Jahrhundert fußen auf der bewussten Kompilation von Einzelquellen zu Vorakten, Hauptbeschlüssen und Nachbereitung, die nie in einem Rezesszusammenhang entstanden, in dieser Zusammenstellung den Zeitgenossen also gar nicht vorlagen.<sup>17</sup> Die äußere Struktur der Edition wird zudem auch auf die Überlieferung der ersten Hälfte des 14. und des 13. Jahrhunderts angewandt, so dass durch den Aufbau der Edition eine übergreifende Hansegemeinschaft implizit vor ihrem eigentlichen Auftreten entsteht. So entsteht aus der Art der Edition eine Interpretation. Ohnehin lässt das Vorgehen, basierend auf einem ohne

---

sich neben der Universität Hamburg und der Körber-Stiftung an der Finanzierung beteiligt. Ein ausführlicher Tagungsbericht findet sich in H-Soz-Kult, 15.3.2013. Online unter: <http://bit.ly/Z1sW6q> [Stand: 15.3.2013].

<sup>13</sup> Siehe den Tagungsbericht von Ulla REISS, Mehr als Koggen und Kaufleute. Die Hansehistoriographie und ihre Berührungspunkte mit aktuellen Projekten der Spätmittelalterforschung, in: H-Soz-Kult, 23.07.2010. Online unter: <http://bit.ly/Z51Bov> [Stand: 14.3.2013].

<sup>14</sup> Hanserecesse, Abtheilung 1: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte. Bd. 1–8, Leipzig 1870–1897.

<sup>15</sup> Angela HUANG, Ulla KYPTA, Ein neues Haus auf altem Fundament. Neue Trends in der Hanseforschung und die Nutzbarkeit der Rezessionen, in: HGBll. 129, 2011, S. 213–229, hier S. 218 bzw. 222f. Nach Thomas BEHRMANN: Der lange Weg zum Rezeß. Das erste Jahrhundert hansischer Versammlungsschriftlichkeit, in: FMSt 36, 2002, S. 433–468, S. 437 wäre 1355 der früheste Beleg eines auch tatsächlich so genannten ‚Rezess‘.

<sup>16</sup> BEHRMANN: Rezeß (wie Anm. 15), S. 433.

<sup>17</sup> HUANG, KYPTA, Haus (wie Anm. 15), hier S. 217f.

Angabe von Gründen ausgewählten Städtekreis,<sup>18</sup> historische Dokumente zu hansischen Rezessen zu kompilieren, erhebliche Zweifel aufkommen, ob es „die Hanse als Konzeption eines größeren Ganzen gerade im 13./14. Jahrhundert überhaupt gegeben hat[.]“<sup>19</sup> Die gemeinsame Quellenarbeit konnte eine etwaige rechtsetzende Kraft der Hanserezeesse für die Satzungen der hansische Städte zumindest anhand der überlieferten Hamburger Burspraken von 1346–1452<sup>20</sup> nicht bestätigen.<sup>21</sup> Der Quellenbegriff „Hanse“ erscheint sowohl in den Rezessen als auch in den Burspraken mit vielen verschiedenen Bedeutungen, unter anderen als Fahrtgemeinschaft oder Gesamtgremium aller Städte. Auffällig unsauber konstruieren die Editoren Begriffe wie „Ratssendeboten“ und „Tagfahrten“, die im Original nicht vorliegen.<sup>22</sup> Solche vorvereinnahmenden Begriffskonstruktionen verleiten zu Fehlinterpretationen.

Daher muss nicht nur die einzelne historische Quelle der Rezession, sondern diese selbst als Quelle betrachtet werden, die in einem gewissen zeitgenössischen Umfeld mit bestimmten Intentionen erzeugt worden ist. Die Hanseforschung tut also gut daran, in den Editionen verwendete Termini stets an den originalen Begriffen der Quellen abzusichern.<sup>23</sup> Immerhin ergab die Betrachtung von Hanserezessen und städtischen Quellen im Hallenser Workshop, dass vergleichende Studien zu Rechtsetzung und sprachlichen Verhältnissen Potenzial bieten, um innerhansischen Entwicklungen auf die Spur zu gelangen.<sup>24</sup> Die Nachfolgeveranstaltung in Lüneburg griff die Ergebnisse von Halle auf, entwickelte das Konzept des gemeinsamen Quellenstudiums fort und nahm die losen Enden der in Halle nicht abgeschlossenen Diskussionen wieder auf.

---

<sup>18</sup> BEHRMANN, Rezeß (wie Anm. 15), S. 436 weist darauf hin, dass von 53 Treffen von Küstenstädten, die Koppmann zwischen 1256 und 1355 rekonstruierte, nur in vier Fällen ein Beschluss entsteht, der von dem Editor als ‚Recess‘ benannt wird. Andere Stücke wiederum finden keinen Eingang oder werden von Koppmann ohne Angabe von Gründen nicht als Rezzess bewertet.

<sup>19</sup> HUANG, KYPTA, Haus (wie Anm. 15), hier S. 223. Weitere Verfälschungen entstehen, wenn einzelne „Rezesse“ bewusst ausführlicher als andere ediert werden.

<sup>20</sup> Jürgen BOLLAND, Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594. Mit Nachträgen bis 1699 (2 Bände), Hamburg 1960.

<sup>21</sup> HUANG, KYPTA, Haus (wie Anm. 15), S. 218–221. Im Gegenteil waren überhaupt jegliche Bezüge der Hamburger Erlasse auf einen hansischen Städtebund oder einen Rezzess verschwindend gering.

<sup>22</sup> HUANG, KYPTA, Haus (wie Anm. 15), S. 220 bzw. 224.

<sup>23</sup> Auch JAHNKE, Homines (siehe Anm. 4), S. 47 sieht als Ausweg, vorherrschende Fehldeutungen im Hansekontext aufgrund überkommener Annahmen „noch einmal gründlicher [...] auf Grundlage einer wissenschaftlichen Quellenanalyse [...] anzugehen.“

<sup>24</sup> HUANG, KYPTA, (wie Anm. 15), S. 221.

### 3. Nachgefragt – Die Umwälzungen der Hanseforschung

An der/Kurz vor der Jahrtausendwende verlangte Thomas Behrmann, Selbst- und Fremdwahrnehmungen aus zeitgenössischen Perspektiven einander gegenüberzustellen.<sup>25</sup> Ohne diese Vorarbeit leite die Frage, was die Hanse gewesen sei, lediglich in die Irre.<sup>26</sup> Er kritisierte, Begriffe wie „Hanse“ oder „hansisch“ würden rückwärtig verwendet, weit bevor sie erstmalig aufträten. Seine Denkanstöße, begrifflichen Implikationen für Vorstellungen von der Hanse nachzugehen, blieben lange zu wenig beachtet. 2004 versuchte Henryk Samsonowicz zu belegen, wie maßgeblich die Hanse eine Konstruktion aus der Wahrnehmung ihrer Beobachter von außen gewesen sei, ließ jedoch die nötige begriffliche Präzision missen.<sup>27</sup> So sind *gemene stede* eben nicht einer Städtegemeinschaft gleichzusetzen, in Nowgorod 1205 sind die Deutschen auf keinen Fall „Hanseat“ und die Wahrnehmung der Hanse ist nicht identisch mit der Wahrnehmung Lübecks.<sup>28</sup> 2008 versuchte Carsten Jahnke auf Basis der Termini zwischen hansischem und anderem Seerecht zu unterscheiden, und suchte dabei auch das „Hansische“ aufzufinden.<sup>29</sup> Albrecht Cordes problematisierte den Begriff des Hansischen Rechts im gleichen Band grundsätzlich. Ohne ein schlüssiges Verständnis des Hansischen zu unterschiedlichen Zeiten, konnten sie jedoch das Spezifische des Rechts nur eingrenzen. Die hansische Selbstwahrnehmung in der städtischen Geschichtsschreibung vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit untersuchten 2010 mehrere Autoren.<sup>30</sup>

<sup>25</sup> Thomas BEHRMANN, „Hansekaufmann“, „Hansestadt“, „Deutsche Hanse“? Über hansische Terminologie und hansisches Selbstverständnis im späten Mittelalter, in: *Bene vivere in communitate*. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter (Festschrift für Hagen Keller zum 60. Geb.), hg. von Thomas SCHARFF und Thomas BEHRMANN, Münster 1997, S. 155–176, hier S. 156f. und 175 sowie in seiner Habilitationsschrift von 1996 BEHRMANN, Herrscher (wie Anm. 4), insbesondere S. 13–67.

<sup>26</sup> BEHRMANN, Herrscher (wie Anm. 4), S. 15.

<sup>27</sup> Henryk SAMSONOWICZ, Die Wahrnehmung der Hanse von außen, in: *Das Bild und die Wahrnehmung der Stadt und der städtischen Gesellschaft im Hanseraum im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Roman CZAJA, Thorn 2004, S. 75–89.

<sup>28</sup> SAMSONOWICZ, Wahrnehmung (wie Anm. 27), S. 77 bzw. 89.

<sup>29</sup> Carsten JAHNKE, Hansisches und anderes Seerecht, sowie Albrecht CORDES, Hansisches Recht. Begriff und Probleme, in: *Hansisches und hansestädtisches Recht (Hansische Studien 17)*, hg. von Albrecht CORDES, Trier 2008, S. 41–67, bes. S. 55–66 beziehungsweise S. 205–213.

<sup>30</sup> *Das Bild der Hanse in der städtischen Geschichtsschreibung des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Hansische Studien. 20)*, hg. von Volker HENN und Jürgen SARNOWSKY, Trier 2010. Jürgen SARNOWSKY schrieb zur Lübecker Ratschronik (1433–1482, S. 1–17), über die Hamburger Chronik Adam Tratzigers aus den 1550ern handelt Susanne RAU (S. 19–26), das Lüneburger Beispiel stellt Heiko DROSTE dar (ca. ab 1369, S. 37–47), Piotr OLINSKI schreibt zu Danzig (2te Hälfte 15. Jahrhundert, S. 59–58), Adolf HOFMEISTER über die Hanse in der Chronistik Bremens (ab Ende 14. Jhd, S. 59–76), Gudrun WITTECK diskutiert hansische

Leider mussten viele von ihnen erkennen, dass etwas Hansisches nur sehr beschränkt darin hervortrat. Zugleich aber konnten die Beiträge zu Quellen, die seit dem späten 14. Jahrhundert entstanden waren, keine Antworten für die Jahre seit den 1350er Jahren liefern, die für die Veränderungen der Begriffe von etwas Hansischem entscheidend waren. Wenn die dort untersuchten Dokumente auf etwas Hansisches Bezug nahmen, was selten genug war, waren sie nicht Teil einer primären Rezeption durch Zeitgenossen, sondern bereits Teil einer sekundären Rezeptionsgeschichte späterer Zeiten. Allerdings zeigt die breite Beschäftigung mit dem Thema, dass die terminologische Relevanz des Hansischen den Diskurs der Forschung erreicht hatte. 2011 schließlich untersuchte Carsten Jahnke die regional unterschiedlichen Selbst- und Fremdbezeichnungen von hansischen Kaufleuten und systematisierte sie in einer Gegenüberstellung für das 12. und 13. Jahrhundert.<sup>31</sup> Ihm gelang es nachzuzeichnen, in welcher Vielfalt die Bewohner verschiedener nordeuropäischer Regionen unterschiedliche Bezeichnungen für die fremden Kaufleute und ihre Organisationsformen fanden, aus welchen Gründen sie entstanden und über welche Zeiträume sie sich hielten. Ausführlich dargestellt wurden in Abschnitt 3 dieses Beitrags bereits die Fragen nach den Begrifflichkeiten, die Angela Huang und Ulla Kypta 2012<sup>32</sup> nach dem Workshop im Jahr 2010 an den Hanserezessen thematisierten. In der vorliegenden Ausgabe der Hansischen Geschichtsblätter führt Carsten Jahnke<sup>33</sup> seine Thesen zur Entwicklung des Hansebegriffes auf Grundlage des jüngeren Forschungsdiskurses weiter aus. Dabei zeichnet er die Genese einer hansischen Gemeinschaftsorganisation in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mithilfe der verwendeten Quellenbegriffe nach und versucht, ihren Verlauf in verschiedene Phasen zu unterteilen.

#### 4. Ausgewählt – Workshop 2012: Charakter der Quellen und Editionen

Um diese Forschungsfragen aufzugreifen, an den Hallenser Workshop anzuschließen, und über tendenziöse Quellenkompilationen hinauszugehen, sollte der Ausgangspunkt der gemeinsamen Arbeit in Lüneburg sein, die Anfänge eines möglicherweise „hansischen“ Schriftguts zu ermitteln. Des-

---

Ehrrvorstellungen am Beispiel der sächsischen Städte (Ende 15. Jahrhundert, S. 77–96) und Volker HENN erläutert die Geschichtsschreibung Kölns (ab 1470ern, S. 97–110).

<sup>31</sup> Die vielfältigen regionalen Bezeichnungen der Kaufleute im 12. und 13. Jahrhundert zeigt JAHNKE, *Homines* (wie Anm. 4) für England (S. 8–24), Flandern (S. 24–29), Gotland (S. 29–47) und Novgorod (S. 48–53).

<sup>32</sup> HUANG, KYPTA, *Haus* (wie Anm. 15).

<sup>33</sup> JAHNKE, *Hanse* (wie Anm. 9). Dieser Beitrag entstand aus einem Vortrag, den der Autor auf der Pfüngsttagung 2012 in Lüneburg zur Debatte stellte.

halb wurde nicht gezielt nach dem Begriff „Hanse“ gesucht. Der Workshop wertete die Vielfalt verschiedener Bezeichnungen aus, und zwar regional wie chronologisch, die mit den Kaufleuten und Städten in Verbindung standen. Natürlich wurde zudem auch nach dem Auftauchen des Begriffs „Hanse“ gefahndet – nur trat er kaum in Erscheinung. Es ging also um die Frage, in welchen Quellen man Spuren des Hansischen entdecken könnte. Dazu gab es für die Forschergruppe zwei Optionen: Stadtgeschichtlich stünde die variable Gruppe an Städten und ihrer Vertreter im Mittelpunkt, die als Teilnehmer auf regionalen oder überregionalen Versammlungen Kerne einer hansischen Entwicklung waren. Prosopographisch könnten die seefahrenden und sesshaften Kaufleute möglicherweise eine näher zu definierende Hanse tragen. Um nun Selbst- und Fremdzeugnisse über Städte und Kaufleute in Bezug auf hansische Termini auszuwerten, müssten primäre Schriftquellen hansischer Kaufleute oder Dritter über diese untersucht werden (z. B. in Korrespondenzen). Andererseits gibt es die lange Tradition schriftlicher Quellen, die in städtischen Ratsarchiven Jahrhunderte überdauerten wie z. B. in der Hamburger Ratschrese. Dass die heutigen Archivbestände nicht nur das Schriftgut des ehemaligen Ratsarchivs überliefern, weil im Lauf der Zeit Teilbestände zugeschlagen und entnommen wurden, zeigt auch die Hamburger Threse exemplarisch.<sup>34</sup> Damit erteilt die Sammlung der dortigen Dokumente keine verlässliche Auskunft mehr darüber, was die Räte einer Stadt selbst als bewahrenswert empfanden. Dies wäre bei der Suche nach dem Wesen des Hansischen (unter unseren beiden o. g. Fragestellungen) hilfreich gewesen. Dennoch überliefern solche Ratsarchive eine Vielzahl von offiziellen Schriftstücken im Original. Sie enthalten eine große Vielfalt an Begriffen verschiedener europäischer Herkunft. Dabei handelt es sich um ein weites Spektrum zwischen Texten auf höchstem diplomatischem Niveau und persönlichen Briefen. Nach ihrem Charakter und der Auswahl zeigt die Überlieferung der Ratsarchive allerdings nur einen gewissen Ausschnitt aus zeitgenössischen Einschätzungen, da es sich zum größten Teil um rechtliche Quellen (Urkunden) handelt, während Akten, Aktennotizen oder persönliche Mitteilungen nur selten zu finden sind. Wenn es aber eine hansische Geschichte im Sinne einer organisierten Gemeinschaftshistorie schon im 13./14. Jahrhundert gegeben haben sollte, so müssten die Überlieferungen der Städte dennoch ihren Kern enthalten.

Neben den Selbst- und Fremdbezeichnungen sollte mit der Quellenarbeit auch bewertet werden, wie sachgerecht die Forschung vom 19. bis

---

<sup>34</sup> Jürgen REETZ, Ordnung und Unordnung in Hamburgs Threse, in: Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 5), Hamburg 1960, S. 79–100.

zum 21. Jahrhundert die mittelalterliche Begrifflichkeit in ein modernes Verständnis übertrug. Hierzu sollte eine zweite Arbeitsgruppe den vorgefundenen Wortlaut der Quellen mit der Konstruktion von Begriffen in städtischen Urkundeneditionen vergleichen. Zahlreiche Editionen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert erlauben Aufschluss über den Umgang der Editoren mit begrifflichen Interpretationen. Ein Workshop allein kann nicht alle Editionen in Gänze bewältigen. Methodisch musste die Auswahl ohnehin beschränkt werden, weil die geplante vergleichende Arbeitsweise nur solche Editionen zu berücksichtigen erlaubte, deren Originaltexte zugleich als Transkripte und mit Regesten publiziert worden waren.<sup>35</sup> Es gelangten 58 lateinische, mittelniederdeutsche und französische Quellen aus einer Zeitspanne zwischen 1232 und 1455 in die Vorauswahl. Ihre Wahl erfolgte keinesfalls willkürlich, vielmehr wurden die Urkundenbücher Stück für Stück nach Begriffen durchsucht, die sich in verschiedenen Formulierungen auf Kaufleute oder die Seestädte bezogen. Ausgeschlossen wurden nur Stücke, in denen sich nach seiner Erstnennung ein Begriff häufig wiederholte. Methodisch wurde an die gemeinsame Quellenlektüre der Anspruch gestellt, dass auf den Kontext der historischen Entstehung der Quellen sowie auf das Textumfeld aller Bezeichnungen geachtet wurde, um Nuancen in den Bedeutungen nicht zu übergehen.

---

<sup>35</sup> Die Wahl fiel schließlich neben dem UBStL und dem HUB auf Quellen in folgenden Editionen: Johann M. LAPPENBERG, Hans NIRRNEHM, Jürgen REETZ u.a. (Hg.), *Hamburgisches Urkundenbuch*, Bde. I-IV, Hamburg 1842–1967 (im Folgenden: HamUB); Jeanine MARQUARD, Nico NOLDEN und Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Das Hamburger Gedächtnis. Die Regesten der Threse*, Bd. I: 1350–1399, Hamburg (des.) 2013 (im Folgenden: Threse Hamburg) sowie Josef DOLLE, Manfred GARZWEILER (Hg.), *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig*, Bd. VII, Hannover 2003 (im Folgenden: UB Braunschweig). Im Einzelnen ausgewählt wurden diese Quellen, wobei in Klammern das Jahr der Edition bzw. die Datierung der Quelle angemerkt ist: UBStL II (1858), 12 (1232), 13 (1233), 20 (1247), 53 (1282), 60 (1285), 147 (1302), 195 (1305), 268 (1310), 285 (1311), 400 (1320), 774 (1343); UBStL IV (1973), 159 (1371), 169 (1372), 176 (1372), 193 (1373), 194 (1373), 196 (1373), 221 (1374), 227 (1374), 228 (1374), 230 (1374), 264 (1375), 309 (1376), 310 (1376), 334 (1377), 390 (1381), 411 (1382), 551 (1391), 557 (1392), 558 (1392), 562 (1392); UBStL IX (1891–93), 12 (1451), 21 (1451), 33 (1451), 37 (1451), 44 (1451), 60 (1451), 64 (1451), 189 (1454), 190 (1454), 192 (1454), 288 (1455); HamUB I (1842), DCCVI (1266), CMXVIII (1299); HamUB II (1911), 183, 184 (1309); HamUB II.2 (1930), 372–74 (1316); HamUB IV, 1967, 185 (1343); HUB III (1882), 13 (1343); Threse Hamburg (des. 2013), 18 (LJ38, 1352), 71 (Ee41, 1358), 78 (D14a, 1359), 91 (Y5, 1361), 135 (LJ33, 1366), 217 (K3b, 1373); 251 (K3, 1376), 250 (K16, 1376); UB Braunschweig VII (2003), 40 (1375), 172 (1377), 273 (1379), 685 (1383).

## 5. Aufgespürt – Selbst- und Fremdwahrnehmungen

Historische Prozesse, Personen und Ereignisse sind wie Texte und abstrakte Begriffe mehrdeutig interpretierbar, je nach der angelegten bewertenden Perspektive. Beteiligte, die mit ihren Interessen, Motivationen und Urteilen die Begriffe ihrer Zeit prägten, waren zunächst die Kaufleute und Ratsherren der Städte. Auf der anderen Seite versuchten diejenigen für sich selbst passend erscheinende Sprachregelungen zu finden, welche die Kaufleute und ihre Gemeinschaften von außen betrachteten und mit ihnen umzugehen hatten. Die Sichtweisen dieser Akteure geben die gefundenen Formulierungen in überlieferten städtischen Dokumenten wider. Untersucht wurden im ersten Panel<sup>36</sup> einerseits Formulierungen, mit denen sich hansische Kaufleute und ihre Städte selbst bezeichneten. Andererseits ließen sich zahlreiche Urheber (z. B. Könige Skandinaviens, Englands oder Frankreichs bzw. deren Kanzleien) ausfindig machen, die von außen auf Kaufleute und Städte blickten. Für beide Perspektiven konnten dominante Muster herausgearbeitet werden, wie Begrifflichkeiten verwendet wurden, welche Bedeutung diese haben könnten, und wie sie sich im Laufe der Zeit veränderten.

Die in den Quellen gefundenen Zeugnisse des inneren Selbstverständnisses waren sehr differenziert. Kaufleute bezeichneten sich im 13. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts untereinander anhand der Nennung ihrer Herkunftstädte<sup>37</sup> oder fern der Heimat beispielsweise als *marchauntz d'Alaigne, qui sont del hans des marchauntz de mesme la terre en Loundres*, also anhand der Region, aus der sie stammten, und durch ihre Zusammenschlüsse zu lokalen Kaufmannshansen in den angelaufenen Städten.<sup>38</sup> Noch später finden sich Interna, die auch in gemeinsamer Sache lediglich nach diesen beiden Grundprinzipien verfasst wurden, wie im Freispruch eines Blockadebrechers 1366 im Konflikt gegen Dänemark.<sup>39</sup> Manche Originaltexte nennen gar nur den „deutschen“ oder „gemeinen“ Kaufmann, selbst als die Ostseestädte 1361 ihre Truppenkontingente im Kampf gegen Dänemark erläuterten.<sup>40</sup> In dieser Frühphase entwickelten sich die Selbstbezeichnungen nicht fort. Allerdings ist

<sup>36</sup> Unter dem Titel „Äußere Wahrnehmung vs. Inneres Selbstverständnis – Diskrepanzen zwischen äußerer und innerer Sicht der Zeitgenossen auf die Hanse“.

<sup>37</sup> UBStL II, 20 (1247), 195 (1305).

<sup>38</sup> HamUB II, 372 (1316). Vergleichbar auch UBStL II, 400 (1320).

<sup>39</sup> HR I.1, 386 (1366). Ähnlich auch HR I.2, 46/47 (1373), HR I.2, 129 (1376); UBStL IV, 193 (1373), 194 (1373), 221 (1374), 227 (1374), 228 (1374), 230 (1374), 266 (1375), 336 (1377), 411 (1382); Threse Hamburg I, 250 u. 251 (1376); UB Braunschweig VII, 273 (1379).

<sup>40</sup> HR I.1, 263 (1361). So auch in UBStL IV, 159 (1371), 194 (1373).

anzumerken, dass die Quellenbasis der Urkundenbücher nur einen Ausschnitt des Gesamtbildes zeigt.

Erst in der Beistandsverpflichtung Bremens in der Flandernkrise 1358, eine rein interne Angelegenheit zwischen den Seestädten, verwendete man erkennbar andere, komplizierte Umschreibungen. Die Aufnahme in das Bündnis erfolgte durch die [...] *consulibus civitatum maritimarum et certarum aliarum civitatum, necnon communibus mercatoribus de hansa theutonicorum sacri romani imperii* [...] <sup>41</sup>. Dem genauen Wortlaut nach also durch „die Räte der am Meer gelegenen und einiger anderer Städte sowie durch die kaufmännischen Gemeinschaften von der Hanse der Deutschen des Heiligen Römischen Reiches“ <sup>42</sup>. Hieran entzündete sich auf dem Workshop eine kontroverse Debatte, ob es sich um eine substantiell andere Selbstwahrnehmung als bei den älteren Benennungen handelte, denn einerseits könnte die komplizierte Formulierung auf ein hansisches Bündnis der Städte deuten, andererseits aber auch die Gemeinschaften der Kaufleute in den zahlreichen Zielorten ihres Handels als Hanse bezeichnen. In der letzteren Lesart bezog sich *de hansa theutonicorum* lediglich auf „die Gemeinschaften der Kaufleute“, nicht zugleich auf die vorangehenden Städte. Ein solcher Hansebegriff würde lediglich die typische Form der lokalen Zusammenschlüsse der Kaufleute als stehenden Begriff bezeichnen, nicht aber eine übergeordnete Gemeinschaftsstruktur. Dann wäre die Hanse ein Sammelbegriff für die Kaufleuteverbände und nicht eine Städtegemeinschaft zu nennen, selbst wenn sich die Räte der Städte auch zu einem Bündnis organisieren. Solche zeitweiligen, zweckgebundenen Bündnisse waren im Mittelalter jedoch nicht ungewöhnlich. Aus diesem Blickwinkel müssen der niederdeutsche <sup>43</sup> wie der lateinische <sup>44</sup> Blockadebefehl Flanderns vom Januar 1358 eben nicht unbedingt Zeugnisse eines wie auch immer gemeinten Hansebündnisses über lokale Kaufmannschaften hinaus sein. Die dort verwendeten Begriffe *van der Dudeschen Hense* oder *de hansa Teutonicorum* werden mit Bezug auf die Händler eingeführt, *de to Brugge in Vlanderen pleghen to wesende* oder *in Brugis Flandrie moram trahencium*. Es scheint also explizit die lokale Gemeinschaft der Händler gemeint zu sein, die dort vor Ort als Brügger Hanse ihre Handelsinteressen in Rückendeckung durch die Gemeinschaft der Seestädte bündelte. Die Arbeitsgruppe wertete beide Lesarten der Begriffe als

---

<sup>41</sup> HR I.1, 216, HansUB III, 412 und Diedrich Ehmke (Hg.), Bremisches Urkundenbuch, Bd. II: Urkunden von 1301–1350, Neudr. der Ausg. v. 1876, Osnabrück 1979 (im Folgenden: BremUB), hier 118 (1358).

<sup>42</sup> Wortlaut nach Regest des Transsumpts in Hamburger Threse I, 71.

<sup>43</sup> HR I.1, 212.

<sup>44</sup> HR I.1, 213.

plausibel, nicht notwendig seien die verwendeten Begriffe der Hanse mit einer Städtegemeinschaft gleichzusetzen.

Erst in den 1370er Jahre zeigte die Selbstwahrnehmung eine deutliche Änderung, die ein verändertes Selbstbild zumindest der „Siegerstädte“ im Konflikt gegen Dänemark andeutet. So ist aus dem Jahr 1372 von den *alderluden ende deme ghemenen copmanne van Almangen nu to Brugge wesende* die Bitte überliefert, dass sich die *heren van den ghemen steden bi der zee van der dutscher hanze* um eine Beschlagnahme kümmern sollen.<sup>45</sup> Offenbar wendet sich hier nun eine lokale Kaufmannsgruppe, die ältere Quellen als Hanse bezeichnet hätten, an eine übergeordnete Gruppe von Seestädten, die der Verfasser als Teil der „Deutschen Hanse“ sieht. Wie sich die internen Sprachregelungen wandeln, wird besonders deutlich, als Braunschweig 1375 von den *menen stede, de in der Dudeschen Henze begrepen sint, mit vulborde der anderen stede, de to erem rechte horen [...] ute der Henze unde ute des kopmannes rechticheit unde vrigheid*<sup>46</sup> ausgeschlossen wird. Die beiden Beispiele stellten nach Meinung der Teilnehmer des Workshops erstmalig unzweideutig in ihrer Begriffswahl die Gemeinschaft der Städte als Hanse in den Mittelpunkt, und zwar erstens in einem internen Vorgang und zweitens unter Trennung der Rechte und Freiheiten der Kaufleute von der Städtegemeinschaft der *Henze*. Dieser Sprachgebrauch scheint in der Folge auch bis zu den Kaufleuten durchzudringen, zumindest aber bis zu Bertram von Damme, der 1383 im Rahmen einer Einigung über Schulden mit Braunschweig an die *ghemeynen stede van der Dudeschen Henze* schreibt.<sup>47</sup>

Um den Kontrast zu späteren Wortschöpfungen aufzuzeigen, setzte die Untersuchung der Quellen erst mit dem Jahr 1451 wieder ein. Zur Mitte des 15. Jahrhunderts bestand hinsichtlich der Begrifflichkeit nach Meinung der Teilnehmer unstrittig eine Städtehanse, wenn sich auch gelegentlich der „gemeine Kaufmann der Deutschen Hanse“ darunter mischte.<sup>48</sup> In der Summe konnte die gemeinsame Quellenarbeit eine substantielle Veränderung der internen Eigenbezeichnungen im Schriftverkehr zwischen Städten und Kaufleuten für die frühen 1370er Jahre festhalten. Zu dieser Zeit wird intern von einem allgemeinen Begriff der Hanse für die Kaufleutegemeinschaften in überseeischen Zielhäfen übergegangen zu dem Selbstbild einer Hanse der Städte, die sich um die wendischen Siegerstädte der Atterdag-Kriege herausbildete.

<sup>45</sup> UBStL IV, 176 (1372). Ähnlich auch die Brügger 1382 an die Seestädte in UBStL IV, 411 (1382).

<sup>46</sup> UB Braunschweig VII, 40 (1375).

<sup>47</sup> UB Braunschweig VII, 685 (1383).

<sup>48</sup> UBStL IX, 12 (1451), 21 (1451), 60 (1451), 64 (1451), 189 (1454), 190 (1454), 288 (1455).

In den Quellen des Workshops traten in den 1370er Jahren zugleich bemerkenswert veränderte Fremdbezeichnungen durch europäische Herrscher hervor. Zuvor hatten sich langlebige regionale Bezeichnungen für die Kaufmannschaften gehalten. Wie bei der Selbstwahrnehmung griffen sie die Herkunft der Kaufleute auf,<sup>49</sup> in England durch *alemanie* oder im Ostseeraum durch *theutonici*. Sie verwiesen jedoch auch auf nicht näher differenzierte Gemeinschaften der Kaufleute<sup>50</sup> oder bezeichneten diese nach ihrem lokalen Rechtstatus<sup>51</sup>.

In den von den Teilnehmern des Workshops herangezogenen Quellen findet sich die Formulierung *universis mercatoribus de hansa Theutoniarum*, also „von allen Händlern der Hanse der Deutschen“, erstmals in einem Privileg des norwegischen Königs aus dem Jahr 1343,<sup>52</sup> ohne dass diese Konstruktion genauer erklärt würde. Da sich die Urkunde mit der Abschaffung von Zöllen befasst und die Handelsprivilegien deutscher Händler bestätigt, wäre auch hier anzunehmen, dass der König damit speziell die Kaufmannshansen in seinen Städten meint. Ebenso wie im Falle der Selbstwahrnehmungen waren die Teilnehmer uneins darüber, ob hier eine neue Qualität einer hansischen Gemeinschaft entstanden wäre oder lediglich ein etablierter Begriff für die Hansen der Kaufleute vor Ort in den Häfen des eigenen Herrschaftsgebietes verwendet wurde. Einen Nachweis für eine darüber hinausgehende Hansegemeinschaft sahen die Teilnehmer in der Formulierung des Privilegs nicht.

Im Laufe der 1370er Jahre ändern sich nun die Bezeichnungen durch externe Mächte auffällig. In den betrachteten Quellen kommt geradezu eine institutionelle Identifikation einer „Hanse“ mit dem gegen Atterdag erfolgreichen Bündnis der *civitatum maritimarum infra Scclaviam ac aliarum civitatum quorumcunq; de henssa*<sup>53</sup> zum Ausdruck, also „der am Meer gelegenen Städte innerhalb Slawiens sowie welcher anderer Städte der Hanse auch immer“. Es folgen politisch ebenso machtvolle und prestigeträchtige Bezeichnungen wie die „Seestädte der dem römischen Imperium untergeordneten Hanse“<sup>54</sup> oder „Städte der Gemeinschaft der Händler, genannt Hanse“<sup>55</sup>. Bemerkenswert ist, dass gerade der dänische König 1376 zwar von einem Bund der Städte schreibt, die von gleichem

<sup>49</sup> UBStL II, 54 (1282), 60 (1285), 147 (1302); HamUB II, 373 (1316), 374 (1316).

<sup>50</sup> UBStL II, 12 (1232); HamUB I, Nr. 918 (1299); HUB III, 460 (1359).

<sup>51</sup> UBStL IX, 13 (1233), 268 (1310), 285 (1311); HamUB I, 706 (1266), HamUB II, 183, 184 (1309), HR I.1, 152 (1352).

<sup>52</sup> HUB III, 13 (1343).

<sup>53</sup> UBStL IV, 169 (1372).

<sup>54</sup> HR I.2, 124 (1376).

<sup>55</sup> UB Braunschweig VII, 172 (1377).

Rechte seien, das Wort Hanse darin allerdings nicht fällt.<sup>56</sup> Als ehemaliger Gegner konnte sich die dänische Seite zu dieser Wortwahl wohl nicht überwinden. Bis England oder Frankreich scheint sich diese Wahrnehmung der Hanse als Bündnis auch nicht durchzusetzen, denn in den Quellen finden sich weiterhin die althergebrachten Typen von Bezeichnungen, die mit einer Hanse immer die Kaufleute, nicht die Städte meinen.<sup>57</sup> Der flandrische Graf hingegen hebt in einer lateinischen Quelle die Hanse als Bund und zugehörig zum Römischen Imperium hervor, nennt sie so allerdings in einer niederdeutschen Ausfertigung nicht mehr.<sup>58</sup>

Eine deutlich belegbare Verbindung mit dem Attribut des „Deutschen“ zu einer „Deutschen Hanse“ als Bezeichnung durch äußere Akteure stellten die Teilnehmer in den vorliegenden Quellen erst zur Mitte des 15. Jahrhunderts fest.<sup>59</sup> Wenn von *gedeputerden ende raidsheren der hansses-tede* zu lesen ist<sup>60</sup>, wird die Städtehanse zweifelsfrei wahrgenommen.

Insgesamt konnten die Teilnehmer durch die Auswertung der Quellen Zeiträume nachweisen, in denen sich das Hansische sowohl in der äußeren Wahrnehmung als auch hinsichtlich des inneren Selbstverständnisses signifikant änderte. Die frühesten Indizien für die Herausbildung einer hansischen Gemeinschaft waren unter den Teilnehmern heftig umstritten. Viele sahen in den angeführten Belegen nicht notwendig eine übergeordnete Stufe der Gemeinschaft, die über Begriffe für lokale Kaufmannsgemeinschaften hinausgehen würde. Erhebliche Änderungen waren jedoch ab 1372 unbestreitbar. Nicht nur, dass externe Mächte im diplomatischen Verkehr das Bündnis der Seestädte aus dem zuvor siegreich beendeten Krieg gegen Dänemark als Hanse bezeichneten, auch im internen Schriftverkehr benutzen Kaufleute diese Bezeichnung für die Gemeinschaft der beteiligten Städte. Einige Teilnehmer schlugen vor, in folgenden Untersuchungen zeitgenössische Korrespondenz unter Kaufleuten und den Städten mit Schwerpunkt auf die 1370er Jahre detaillierter zu untersuchen, denn die Quellenarbeit im Workshop habe nur auf die gewählten Begriffe in ihrem Kontext eingehen können. Innerhalb der Quellen wurden die Formulierungen nicht durch Zeitgenossen thematisiert oder gewertet. Was sie zu bestimmten Begriffen motivierte, erläutern sie dort ebenfalls nicht. Urkunden zeigen vorwiegend rechtliche Vorgänge auf und bleiben damit sachlich. Die Begriffe stehen einfach für sich. So bleiben mögliche Wertungen oder Motivationen im Dunkeln. Ob die dargestellte Bündnisrhetorik

---

<sup>56</sup> HR I.2, 136 (1376).

<sup>57</sup> UBStL IV, 390 (1381), 551 (1391), 557 (1392).

<sup>58</sup> UBStL IV, 558 (1392), 562 (1392).

<sup>59</sup> UBStL IX, 44 (1451).

<sup>60</sup> UBStL IX, 33 (1451).

von Beteiligten auf einen hansischen Gemeinschaftsbund auch außerhalb von Kriegsfällen abzielte, konnte mit den genutzten Quellen nicht geklärt werden. Die Teilnehmer äußerten die Hoffnung, dass aus Korrespondenzen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr darüber zu erfahren wäre.

## 6. Durchsicht – Begriffskonstruktionen in Editionen

Das parallel veranstaltete zweite Panel<sup>61</sup> des Lüneburger Workshops wertete aus, wie in den begleitenden Texten der Editionen mit den ursprünglich in Originaltexten aufgefundenen Bezeichnungen umgegangen wurde. Dafür war ein Spektrum an Editionen ausgewählt worden, die geografisch gestreut waren und unterschiedliche Entstehungszeiträume vom 19.–21. Jahrhundert berücksichtigten.<sup>62</sup> Untersucht wurde, wie wortgetreu die Editoren ursprüngliche Begriffe aus den Originaltexten in Worte ihrer Zeit kleideten und welche impliziten Bedeutungen sie damit den Kaufleuten, Städten und Gemeinschaften zuwiesen. Den Vergleich ermöglichten die den Transkriptionen voranstehenden Regesten. Ihre Betrachtung erlaubte zu bewerten, ob die editorische Sprachpräzision durch die Jahrhunderte reifte.

Im Vergleich der Begriffe in den transkribierten Voll- und den Regestentexten ließen Editoren des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts nicht zwingend und pauschal eine Sensibilität für Terminologie vermissen. Das gelegentliche Selbstbild der heutigen Forschung, man wäre reflektierter und wissenschaftlich gereifter als die Vorfahren, bestätigt sich so nicht. Überraschend war dennoch, dass mangelnde sprachliche Präzision ein zeitübergreifendes Problem ist, das auch bei jüngsten Editionen auftritt und offenbar selbst innerhalb einer Reihe stark von der Sorgfalt der Bearbeiter abhängt. Im Teil 2 des Urkundenbuch Lübecks von 1858 werden die im Volltext verwendeten Begriffe akkurat in das Regest übertragen.<sup>63</sup> Teil 4 von 1873 nimmt hingegen häufig unrühmliche Umdeutungen vor, dichtet das Präfix „Hanse“ Städten, Gesandten und Kaufleuten an.<sup>64</sup> Ab den Urkunden der späten 1370er Jahre bessert sich die begriffliche Genauigkeit wieder erkennbar<sup>65</sup> wie auch im 1893 veröffentlichten Teil 9 des Lübecker Urkundenbuchs.<sup>66</sup> Ohne auf alle verwendeten Editionen im Ein-

<sup>61</sup> Unter dem Titel „Beyond a Linguistic Turn – Sprachregelungen in Urkundeneditionen und ihre Folgen für das Geschichtsbild“.

<sup>62</sup> Siehe Anm. 35.

<sup>63</sup> UBSiL II, 13 (1233), 20 (1247), 268 (1310), 285 (1311), 400 (1320).

<sup>64</sup> UBSiL IV, 159 (1371), 193 (1373), 194 (1373), 196 (1373), 221 (1374), 227 (1374), 228 (1374), 266 (1375), 411 (1382)

<sup>65</sup> UBSiL IV, 230 (1374), 390 (1381), 557 (1391), 558 (1392), 562 (1392).

<sup>66</sup> UBSiL IX, 33 (1451), 44 (1451), 60 (1451), 64 (1451), 190 (1454).

zeln einzugehen, zeigt das Urkundenbuch Braunschweigs exemplarisch, wie selbst moderne Editionen nicht präzise genug mit den Begriffen der Originaldokumente handeln. Regestiert wird häufig verallgemeinernd durch Begriffe wie „die Hansestädte“, auch wenn diese den Ausdruck des Volltextes zum Beispiel aus *proconsulibus iuratis et universitatibus civitatum imperialium et aliarum, que sunt de communitate seu societate mercatorum dicta Hensa* verkürzen oder aus *de menen seestede* gar seinen Charakter verändern.<sup>67</sup>

Zwar war dieser Befund eindeutig, an den Vorschlägen jedoch, die Probleme zu beheben, entzündete sich eine kontroverse Diskussion. Grundsätzlich unterschieden die Teilnehmer zwischen reinen Regestenwerken und Urkundenbüchern, die einen Volltext mit einem vorangestellten Regest anbieten. Erstere, so die einhellige Meinung, müssten alle enthaltenen Aspekte einer Quelle möglichst ausführlich und originalgetreu, im Zweifel auch mit Quellenzitaten ausformulieren. Dieser Zuschnitt entspräche einem Vollregest.<sup>68</sup> Längere Ausführungen in überlieferten Dokumenten sollten jedoch in einem Regest so weit verknüpft werden, dass ihre inhaltlichen Grundzüge schnell zu erschließen sind. Die bessere Variante sei es jedoch, der Wiedergabe eines Volltextes ein kurzes Regest voranzustellen, das jedoch über den Typus des Kopfreigestes hinausgehen sollte. Dem gegenüber stand die Position, dass eine größtmögliche Textnähe notwendig sei, weshalb Begriffe des Originaltextes als Zitate in das Regest zu übernehmen seien, wenn keine Transkription mit angeboten werde. Andere Teilnehmer forderten, zur Vereinfachung auch in allein stehenden Regesten abstrakte Hilfsbegriffe zu verwenden, die dann in den Editionsrichtlinien kenntlich zu machen wären.

Im Verlauf der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass unterschiedliche Auffassungen über Zweck und Zielgruppen von Editionen die beiden Positionen bestimmten. Sahen Vertreter der abstrakten Hilfskonstruktionen das Regest nur als Findmittel für Quellen, wiesen die Verfechter größtmöglicher Textnähe diesem auch die Rolle zu, inhaltlich zu erschließen. Als Zielgruppe sah erstere Partei vorwiegend einen akademischen Nutzerkreis, die zweite verlangte, durch die textliche Nähe auch „gebildete Laien“ mit einzubeziehen.

---

<sup>67</sup> UB Braunschweig VII, 40 (1375), 172 (1377), 273 (1379).

<sup>68</sup> Zu den Definitionen z. B. Dieter HECKMANN, Entwurf eines Leitfadens zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.–16. Jahrhundert), online unter <http://bit.ly/10pcKiq> (Zugriff: 22.9.2013) und STAATLICHE ARCHIVE IN BAYERN (Hg.), Richtlinien der staatlichen Archive Bayerns für die Erstellung von Regesten (Stand Aug. 2010), online unter <http://bit.ly/1289Kio> (Zugriff 22.9.2013).

Auch wenn die Teilnehmer in diesen Fragen keine Einigkeit erzielen konnten, bestand für die meisten die Lösung darin, Online-Editionen zu erstellen. Diese seien im Gegensatz zu gedruckten Editionen nicht zwingend abgeschlossen, Fehler könnten zeitnah behoben, Inhalte und Strukturen erweitert und Forschungsergebnisse nachgetragen werden. In derartigen Webeditionen könnten neben einem kurzen Regest zum Überblick auch ein langes Regest unter Verwendung korrekter Quellen- und Forschungsterminologie sowie Volltexttranskriptionen nebeneinander stehen. Editionen hätten im Web zudem klare funktionale Vorteile wie leichtere Zugänglichkeit, veränderbare Methodik, erweiterbare Verschlagwortungen, die flexibel gruppiert werden könnten, und Suchfunktionen. Diese Veränderlichkeit würde auch den Austausch über die verwendeten Begriffe in Editionen erleichtern.

### 7. Zusammengefasst – Resumée und Desiderate

Der Workshop kann auf mehreren Ebenen als Erfolg angesehen werden. Durch Kurzreferate und die zugehörige Aussprache wurde das Ziel erreicht, die jungen Forschenden auf thematische Verbindungen ihrer Projekte hinzuweisen und europaweit miteinander bekannt zu machen. Durch die Quellenarbeit konnten die Teilnehmer für die Bedeutung des hansischen Themenkomplexes in vielen Forschungsgebieten sensibilisiert werden, insbesondere für Berührungspunkte und Probleme mit ihren eigenen Projekten. Substantiell für die Forschung ermittelte die gemeinsame Quellenarbeit sogar mit den 1370er-Jahren einen Zeitkorridor, in dem sich zeitgenössische Begrifflichkeit mit Bezug auf eine „Hanse“ änderte. Die Teilnehmer arbeiteten den editorischen Umgang mit Originaltexten heraus und formulierten Möglichkeiten, diesen zu verbessern.<sup>69</sup>

Die gesammelten Befunde aus der Quellenarbeit sind abschließend noch in den gegenwärtigen Forschungsdiskurs einzuordnen. Sowohl dem Autor wie auch den Teilnehmern war es schwer gefallen, der weithin übernommenen Interpretation Behrmanns aus den späten 1990er Jahren zu folgen, dass bereits 1358 die verwendeten Begriffe in der Blockade Flanderns

---

<sup>69</sup> Diese Ergebnisse wurden, stellvertretend für die übrigen Teilnehmer, von Julia HOFFMANN und Kilian BAUR zusammen mit den Organisatoren Jeanine MARQUARD und Nico NOLDEN auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins vorgestellt. Die Präsentation erhielt sehr viel Zuspruch und ihre Ergebnisse wurden intensiv diskutiert. Das Plenum unterstützte daraufhin den Vorschlag, auch für 2014, dann in Lübeck, wieder einen Nachwuchsworkshop finanziell zu unterstützen. Aus dem Kreis des Lüneburger Workshops erklärten sich dazu bereits fünf Personen bereit, dessen Organisation zu übernehmen. Ein besonderer Dank gilt dem Leiter des Stadtarchivs Lüneburg, Dr. Thomas LUX, der den Lesesaal seines Archivs bereitstellte und am Pfingstwochenende für den Workshop vor Ort war.

auch eine neue Qualität hansischer Organisation gezeigt hätten. Die *dudesche hense* habe dort als „neues, propagandistisches Zeichen“ dazu dienen sollen, „eine maximale Beteiligung [der Städte] zu organisieren.“<sup>70</sup> Angesichts der Jahrhunderte währenden Bezeichnung in fremden Häfen zusammengeschlossener Kaufleute vor Ort als Hansen und dem auch hier bestehenden direkten Zusammenhang zu den Kaufleuten, die zum Handel in Brügge zusammentrafen, ist eine neue Qualität hansischer Organisationsform doch eher zu bezweifeln. Jahnke findet zwischen 1250 und 1350 keine übergreifende Hanseorganisation in den Quellen: Fern der Heimat verwiesen Fremdbezeichnungen auf die Ursprungsorte der Kaufleute, und hielten den Rechtsstatus zum Beispiel bezüglich von Zöllen fest.<sup>71</sup> Hansische Organisationsformen, die über die Bezeichnung von lokal vor Ort befindlichen Kaufmannschaften als Hanse hinausgingen, sind aus den Begriffen nicht herauszudeuten. Gleichwohl zeigt er, dass etwa ab 1250 die Kaufleute sich zumindest in einer solchen Hinsicht gemeinschaftlich organisierten – in kleinem Maßstab und vor Ort.<sup>72</sup> Behrmann<sup>73</sup> aber unterschlägt schlicht, dass die *Dudesche Hense* 1358 stets mit *de to Brugghe [...]* *wesende* zusammen eingeführt wird.<sup>74</sup> Es mag sein, dass man den Begriff nach innen verwendete, um die Zusammengehörigkeit zur Hanse IN BRÜGGE zu betonen, jedoch ist dies kein Nachweis für einen neuartigen Hansecharakter. In dieser Lesart handelt es sich schlicht um die Verteidigung der lokalen (deutschen) Kaufmannshanse Brügges, so wie das oben erwähnte Privileg des norwegischen Königs von 1343 auch die Hansen vor Ort in seinen Häfen meinte. Daher scheint hinter der Sprachregelung zur Flandernkrise der singuläre Versuch begrifflicher Einheit angesichts des aktuellen Ereignisses zu stehen, nicht der weitergehende Gedanke an eine nachhaltige Organisation unter dem Namen. Die Zeitgenossen hätten bloß einen stehenden Begriff für die typische Organisationsform von Kaufleuten in den Handelshäfen geschaffen, der im 14. Jahrhundert als Sammelbegriff die Gesamtheit aller Kaufleutehansen meint. Wie wichtig äußerste Vorsicht beim Übertragen der originalen Begriffe ins moderne Deutsch ist, zeigt sich, wenn Jahnke ein Schreiben der Rostocker Stadtkanzlei an den norwegischen König dafür anführt, dass sich im Sprachgebrauch eine „Hanse der Deutschen“ herausbildete, die „einen Oberbegriff für die verschiedensten Städte- und Interessengruppen,

<sup>70</sup> BEHRMANN, Zeichen (wie Anm. 10), S. 122f. Vgl. auch BEHRMANN, Rezeß (wie Anm. 15), S. 457f.

<sup>71</sup> JAHNKE, Homines (wie Anm. 4), hier S. 54f.

<sup>72</sup> JAHNKE, Homines (wie Anm. 4), hier S. 57, en detail S. 47 am Beispiel Gotlands.

<sup>73</sup> BEHRMANN, Zeichen (wie Anm. 6), hier S. 118–124.

<sup>74</sup> Siehe Anm. 43 bzw. lateinisch Anm. 44.

die am Handel in Norwegen [...] interessiert waren“,<sup>75</sup> darstellte. Wenn dort 1354 von den *mercatores de hansa Theutonicorum*<sup>76</sup> geschrieben steht, könnte der Begriff sich zusammen mit dem Nachsatz *suas mercationes in Norwegia exercere* schlicht ebenfalls auf die kaufmännischen Vereinigungen vor Ort in den norwegischen Häfen beziehen. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, dass auf der Rückseite des in Lübeck verwahrten Bremer Originals der Beistandsverpflichtung von 1358 erst eine Handschrift des 15. Jahrhunderts vermerkt: *Wo wy uth der Hanza weren unde dar wedder in qwemen*.<sup>77</sup> Erst die Nachfahren konstruierten also zu späterem Zeitpunkt eine „Hanse“ für dieses Jahr. Von der Wortwahl einer regelrechten „Ausrufung der *hense van den dudescen steden*“<sup>78</sup> ist daher – auch wegen der engen Konnotation zu Staatsgründungen – besser Abstand zu nehmen.

Es konnte oben recht klar gezeigt werden, dass sich bereits am Beginn der 1370er Jahre signifikant die Ansprache der wendischen Städte durch Dritte veränderte. Kaufleute bitten unter der Bezeichnung „Städte der Hanse“ die Siegermächte der Atterdag-Kriege um Beistand in Sachen einer Beschlagnahme. Braunschweig wird von diesen der Rauswurf aus dem Kreis „der Städte, die in der Deutschen Hanse inbegriffen sind“<sup>79</sup>, angedroht. Hier werden eindeutig die Städte mit der Hanse identifiziert. Die Hinweise lassen den Verdacht aufkommen, dass die wendischen Städte unter Führung Lübecks in den 1370er Jahren in ihrer Kommunikation neue, hansische Sprachregelungen etabliert haben könnten.<sup>80</sup> Diese Agenda könnte durch die Erfolge gegen den dänischen König Waldemar Atterdag angeregt worden sein, weil die Macht der wendischen Städte im Ostseeraum mit dem Stralsunder Frieden von 1370 auf einen Höhepunkt gelangte<sup>81</sup>

Jahnke datiert die Entstehung einer gemeinschaftlichen Hanseorganisation auf die Jahre 1379/80. Von den späten 1350er Jahren bis zu diesem Zeitpunkt will er sie nur eine Protoorganisation nennen,<sup>82</sup> dennoch sei hier

<sup>75</sup> JAHNKE, Hanse (wie Anm. 9), hier S. 17.

<sup>76</sup> HR I.1, 196.

<sup>77</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck, Trese, Bremensia 12 a.

<sup>78</sup> Gisela GRAICHEN, Rolf HAMMEL-KIESOW. Die Deutsche Hanse. Eine heimliche Supermacht, Reinbek 2011, S. 113–119, bes. S. 119.

<sup>79</sup> Siehe Text zu Anm. 46.

<sup>80</sup> Zu dieser Entwicklung passt auch, dass sich erst in den 1360er Jahren der ‚Rezess‘ als hansische Beschluss- und Protokollform festigt. Nach BEHRMANN, Rezeß (wie Anm. 15), S. 467 zeugt dies von einem veränderten Selbstbewusstsein der Tagfahrtsteilnehmer hin zu einer stärkeren Gemeinschaft.

<sup>81</sup> Erich HOFFMANN, Konflikte und Ausgleich mit den skandinavischen Reichen, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, hg. von Jörgen BRACKER, Volker HENN und Rainer POSTEL, Lübeck 1999, S. 66–77, hier S. 71–75.

<sup>82</sup> JAHNKE, Hanse (wie Anm. 9), S. 3.

das Werden einer gemeinschaftlichen Hanseorganisation aus den Begriffen herauszulesen.<sup>83</sup> Er zeichnet nach, dass die norddeutschen Städte sich an vielen wechselnden Bündnissen beteiligten, die von Konflikt zu Konflikt temporär bestanden.<sup>84</sup> Eine Besonderheit waren da die als hansisch angenommenen Städtebündnisse nicht. Gegen Ende der 1370er Jahre sei aber ein Institutionalisierungsschub erfolgt, der die Organisationsformen und eine neue Qualität der Hanse festgeschrieben habe.<sup>85</sup> Die in diesem Beitrag vorgestellten Argumente und die Ausführungen von Jahnke fügen sich zu einem Rahmen zusammen, der von den beginnenden Sprachneuregelungen eines neuen hansischen Bewusstseins ab 1372 bis zu einer Institutionalisierung des Hansischen 1379 führt.

Sollten die wendischen Städte unter Lübecker Führung zuvor bereits versucht haben, Sprachregelungen zugunsten einer breiteren Hansegemeinschaft zu etablieren, fanden sich dafür vor den 1370er Jahren wenig Anhaltspunkte. Begriffe entstanden dann aber, die das „Hansische“ nicht allein auf kaufmännische Vereinigungen in der Fremde oder in den Ursprungsstädten der Händler bezogen, sondern programmatisch für nachhaltige gemeinschaftliche Organisationsformen genutzt werden konnten. Diese Bezeichnungen wurden nun auch außerhalb des Sprachgebrauchs bei Kaufleuten und Städten durch europäische Mächte aufgegriffen und damit im diplomatischen Verkehr etabliert. Angesichts der zur Beurteilung vorliegenden Quellenbasis blieben die Hinweise jedoch in der abschließenden Diskussion am Ende des Workshops umstritten. Diese Ausführungen schließen natürlich nicht aus, dass die ersten Anzeichen einer begrifflichen Neuschöpfung schon früher ein übergeordnetes Hanseverständnis in sich trugen. Die Begründung einer Deutschen Hanse – und sei es auch nur zu Propagandazwecken – sticht aber keineswegs definitiv aus den Quellen heraus. Umso mehr scheint Vorsicht geboten, als dass flämische Unterhändler 1360 in Lübeck von einer *dudeschen hense* als Partner in Verhandlungen offenbar noch keine Vorstellung hatten.<sup>86</sup> Propagandistisch mag der Begriff also 1358 nach innen solidarisiert gemeint gewesen sein und eventuell auch so gewirkt haben, nach außen zeigte er erst in den 1370er Jahren Wirkung.

---

<sup>83</sup> Ebd., S. 18.

<sup>84</sup> Ebd., S. 7–15.

<sup>85</sup> Ebd., S. 26.

<sup>86</sup> GRAICHEN, HAMMEL-KIESOW, Hanse (wie Anm. 78), S. 115.